

Unterstützung des offenen Briefs zur Novellierung des Hochschulgesetzes in NRW

Die ZaPF schließt sich der im offenen Brief des Bündnisstreffens, bestehend aus NRW-Fachschaften, der GEW und dem SDS, geäußerten Kritik an der Novellierung des Hochschulgesetzes NRW ohne Einschränkung an und trägt diesen als erstzeichnende Organisation mit.

Verabschiedet am 3.11.2019 in Freiburg

Sehr geehrte Mitglieder der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen,

sehr geehrte Mitglieder der Hochschulräte,

sehr geehrte Senator*innen der Hochschulen,

am 11.Juli wurde der Entwurf der schwarz-gelben Landesregierung für ein neues Hochschulgesetz durch den Landtag beschlossen. Das neue Hochschulgesetz befähigt unter anderem zur Abschaffung der Zivilklausel, die die Hochschulen zu friedlicher und nachhaltiger Forschung verpflichtet und militärische Forschung verbietet. Damit liegt es jetzt in der Hand der Hochschulen, die Wissenschaft demokratisch, nachhaltig und friedensfördernd zu entwickeln. Wissenschaft darf nicht dazu dienen, Krieg zu führen und die Menschen der Profitlogik zu unterwerfen, sondern muss die Aufgabe haben, das Leben der Menschen langfristig zu verbessern. Trotz bestehender Zivilklauseln wurde an verschiedenen Hochschulen in NRW unter anderem für das Pentagon geforscht. Deshalb fordern wir von der Rektorenkonferenz und den Hochschulen ein Bekenntnis zur Zivilklausel, ihre Erhaltung und ihren Ausbau, um das Ende der schon existierenden militärischen Forschung zu garantieren.

Des Weiteren gibt das neue Hochschulgesetz eine Reihe von Maßnahmen frei, die die Rechte der Studierenden massiv einschränken.

Studienverlaufsvereinbarungen, die unter Androhung der Exmatrikulation zur Einhaltung der Regelstudienzeit zwingen, tragen nach der Bologna -Reform noch weiter zur Ökonomisierung des Bildungssystems bei. Anstatt den Studierenden eine möglichst umfassende wissenschaftliche Ausbildung nach den eigenen Bedürfnissen, Interessen und im eigenen Tempo zu ermöglichen, werden die Hochschulen darauf ausgerichtet, mit möglichst geringem finanziellen Aufwand Arbeitskräfte auszubilden.

Anwesenheit ergibt in vielen Lehrveranstaltungen Sinn. Eine Verpflichtung zur Anwesenheit jedoch nimmt den Studierenden die Freiheit, methodisch eigenständig und selbständig organi-